

# Diebstahlwarnanlage

Beitrag von „Balrock“ vom 28. Januar 2010 um 10:14

[Zitat von Lollo050968](#)

Ich versteh irgendwie die Diskussion nicht. Ich habe doch TK mit € 150,00 SB. Mit GAP Versicherung zum Neuwert. Was Besseres, als das mir jemand den Dicken klaut kann mir nicht passieren. 🤔

Gruß

Lollo

Hallo Lollo, wenn du deinen T unbedingt ohne Zuzahlung los werden willst sicher 😊

Die GAP Deckung ist für den Fehlbetrag, zwischen Wiederbeschaffungswert und dem Buchwert der Leasing/Finanzierung Bank da. 🤔

Sie schützt dich somit vor einer Nachforderung der Bank, sollte da ein MINUS stehen.

Sie zahlt dir keinen Neuwert sondern deckt nur die Differenz zu diesen Werten. 🤖

Neuwert wird abhängig von den Gesellschaften max. 1/2-2 Jahre gezahlt und auch noch abhängig von der Anzahl der Halter. Danach bekommst du nur den Wiederbeschaffungswert, den du aufwenden musst um dir ein vergleichbares Modell (Alter Ausstattung KM) zu besorgen.